



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Ursula Heinen-Esser

18.02.2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen VI
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566- 0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

**Bericht der Landesregierung zur Sachlage zum Ausstieg aus der
betäubungslosen Ferkelkastration (zu Landtags-Vorlage 17/1259)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den von mir zugesagten Bericht zur Kast-
ration von Ferkeln mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz.

Auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur
und Verbraucherschutz am 31.10.2018 wurde der TOP „Ferkelimporte
aus Dänemark“ behandelt. Der hierzu erbetene Bericht der Landesre-
gierung führte zu weiteren Diskussionen, in deren Verlauf zu den offe-
nen Fragen ein weiterer Bericht der Landesregierung zugesagt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Schriftlicher Bericht

zur Sachlage zum Verbot der betäubungslosen Kastration von Ferkeln

Zum Zeitpunkt des ersten Berichtes zum Verbot der betäubungslosen Kastration von Ferkeln am 26.10.2018 (Landtags-Vorlage 17/1259) konzentrierte sich die Diskussion im Ausschuss auf die Rolle von QS, (strengere) Standards nach deutschem Tierschutzrecht durchzusetzen und Ferkel einführen zu verhindern.

Die in der Berichts-anfrage gestellten Fragen zu QS (Welche Kriterien bezüglich der Ferkelkastration sind im QS-System für den Zeitraum nach dem 01.01.2019 festgelegt? Und: Welche Änderungen der QS-Kriterien ergeben sich aus einer Verlängerung der Übergangsfrist durch die Bundesregierung?) wurden im ersten Bericht der Landesregierung entsprechend der Faktenlage, dass QS ein eigenständiges Prüfsystem der Lebensmittelwirtschaft ist und in seinen Leitfäden keine Kriterien zur Ferkelkastration vorgesehen hat, beantwortet.

Im Folgenden werden, wie von Frau Ministerin Heinen-Esser zugesagt, die seit dem ersten Bericht fortgeführten Arbeiten zum Kastrationsverbot, der aktuelle Sachstand sowie ein Plan zur Nutzung der verlängerten Übergangszeit dargestellt. Ergänzend werden auch nochmals ausführlicher die allgemeinen Einordnungskriterien zu QS und zum QS-Prüfsystem dargestellt und die Stände der zwischenzeitlich geführten Gespräche mit dem Handel dargelegt:

Aus Sicht des Tierschutzes bleibt zu ergänzen, dass die seinerzeit in Aussicht gestellte zweijährige Übergangszeit zwischenzeitlich in Kraft getreten ist und die Amtschefs von Bund und Ländern auf dieser Grundlage am 17.01.2019 in Berlin den nachfolgenden Beschluss gefasst haben:

TOP 20 Ferkelkastration

Beschluss

1. Um sicherzustellen, dass die schnellstmögliche Überführung der tierschutzgerechten Alternativen in die Praxis oberste Priorität hat, bitten die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder den Bund, hierzu weitere Gespräche mit den Unternehmen der Schlachtbranche sowie mit dem Lebensmitteleinzelhandel zu führen, damit auch dort die Alternativen breite Unterstützung erfahren.
2. Sie bitten den Bund in Anlehnung an § 21 Abs. 1 b Tierschutzgesetz zu den Agrarministerkonferenzen entsprechend den Berichtspflichten gegenüber dem Bundestag schriftlich über die Umsetzungsfortschritte bei der Einführung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration zu berichten.

Ein weiteres Abstimmungsgespräch des MULNV unter Beteiligung der Hausspitze des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft mit der Wirtschaft ist für den 22. Februar anberaumt. Die Gesamtfederführung liegt jedoch beim BMEL, wie auch ein Beschluss des Deutschen Bundestages vom 29. November 2018 deutlich macht. Dieser Beschluss sieht vor, dass das BMEL einen entsprechenden Zeit- und Maßnahmenplan vorstellt.

QS Prüfsystem:

Organisation, Kriterien und Teilnahme:

QS ist ein privates Prüfsystem für Lebensmittel der konventionellen Lebensmittelwirtschaft, das in Form der QS Qualität und Sicherheit GmbH organisiert ist. Gesellschafter des Unternehmens sind u.a. der Deutsche Raiffeisenverband, Deutsche Bauernverband, Verband der Fleischwirtschaft und die Handelsvereinigung für Marktwirtschaft für den Lebensmitteleinzelhandel. Das Prüfsystem umfasst Anforderungen für die gesamte Herstellungskette von der Landwirtschaft, den Futtermittelsektor, die Schlachtung, Zerlegung, Verarbeitung, Logistik bis hin zum Lebensmittelhandel. Durch eine lückenlose Prüfung und Dokumentation entlang aller Produktionsstufen soll eine durchgängige Rückverfolgbarkeit der Waren sichergestellt werden. Die Teilnahme am QS-Prüfsystem ist freiwillig und die Einhaltung der Anforderungen wird durch das QS-Prüfzeichen ausgewiesen.

Kriterien für die Kastration von männlichen Ferkeln hat QS in den Anforderungen an die Haltung von Schweinen wie folgt festgelegt: „Das Kastrieren von männlichen Ferkeln ist

ohne Betäubung nur zulässig bis zum einschließlich 7. Lebenstag der Ferkel. Es müssen Schmerzmittel zur Linderung von postoperativen Schmerzen nach der Kastration von Saugferkeln eingesetzt werden. Die vom Tierarzt zu diesem Zweck verschriebenen Arzneimittel müssen entsprechend der Verschreibung angewendet werden.“. Darüber hinaus wird unter anerkannten weiteren Standards darauf verwiesen das QS „den Produktstandard des dänischen DAFC in der Landwirtschaft für Ferkel und Mastschweine sowie in der Schlachtung und Zerlegung den Global Red Meat Standard (GRMS) für Schweinefleisch“ anerkennt und landwirtschaftliche Betriebe mit dieser Zertifizierung in das QS-System liefern können.

Trotz der Freiwilligkeit von QS ist jedoch von einem sehr hohen Durchdringungsgrad in der gesamten Produktionskette auszugehen. QS selbst gibt an, dass im Bereich Fleisch- und Fleischwaren in Deutschland insgesamt 95.668 Betriebe und davon 30.902 Betriebe der Schweinehaltung und damit faktisch alle Schweinehaltungsbetriebe dem System angeschlossen sind.

Rechtliche Einordnung:

QS setzt in Bezug auf die Ferkelkastration die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Grundlagen voraus, von der sich keine Einfuhrbegrenzungen für Ferkel ableiten lassen. Hier strengere Kriterien vorzugeben, bliebe der Prüfgesellschaft selbst überlassen.

Bei der Frage, ob QS als privates Unternehmen die Anforderungen an die Ferkelerzeugung völlig frei und deutlich über das europarechtlich anerkannte Tierschutzrecht anderer Mitgliedsstaaten hinausgehend festlegen könnte, müssen auch die Anforderungen des Wettbewerbsrechts beachtet werden. Da bei der sehr hohen Beteiligung an QS national von einer marktdurchdringenden Stellung des Systems auszugehen ist, müsste sichergestellt werden, dass Erzeuger aus Dänemark nicht von der Teilnahme an QS ausgeschlossen und damit vom freien innergemeinschaftlichen Handel ausgeschlossen werden.

Rolle des Handels:

Zur Durchsetzung von praktikablen Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration kommt dem Handel eine besondere Bedeutung zu. Bei bereits in geringem Umfang praktizierten Verfahren (Ebermast, Immunokastration) kommt es entscheidend darauf an, wieweit der Handel bereit ist, derart erzeugtes Fleisch zu vermarkten. Zudem entstehen bei allen Alternativen zur bisherigen Kastration höhere Erzeugungskosten, die über den Markt realisiert werden sollten.

Das MULNV hat daher den Fleischverband Nordrhein-Westfalen, die Schlachtbranche und die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen am Ferkelgipfel beteiligt und zusätzlich im November 2018 mit dem Handelsverband Nordrhein-Westfalen und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein-Westfalen ein Gespräch über deren

Rolle zur Frage der Akzeptanz und der Marktfähigkeit verschiedener Verfahren zur Ferkelkastration geführt.

Im Ergebnis unterstützt der Handel den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration bis Ende 2020 und die verfügbaren Alternativen Ebermast, Impfung gegen Ebergeruch und Kastration unter Isoflurananwendung. Allerdings könne nicht abgeschätzt werden, ob es bei breiter Einführung nicht doch Vorbehalte bei der Verbraucherschaft hinsichtlich der Immunokastration mit dem Impfstoff „Improvac“ geben wird. Ein Bekenntnis, die mit den Alternativen verbundenen höheren Erzeugungskosten über den Verkaufspreis an der Ladentheke zu kompensieren, konnte der Handel nicht abgeben. Die Preise würden sich am Markt im Zusammenspiel der verschiedenen Beteiligten bilden. Gastronomie und Handel weisen zudem auf die hohe Sensibilität der Verbraucherschaft hin. Geruch und geschmackliche Beeinträchtigungen bei Eberfleisch würden nicht akzeptiert und müssten sicher ausgeschlossen werden. Wege, wie der vorhandene begrenzte Markt für Eberfleisch deutlich ausgeweitet werden könnte, werden nicht gesehen. Auch müsse die gesellschaftliche Akzeptanz gegeben sein.